



# Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion  
Schloßplatz 6  
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308  
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60  
Fax: 0611 - 31 69 26

[www.BLW-Fraktion.de](http://www.BLW-Fraktion.de)

E-Mail:  
[BLW-Fraktion@Wiesbaden.de](mailto:BLW-Fraktion@Wiesbaden.de)

Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 01.03.2010

## **Presseerklärung**

### Probleme mit dem Denkmalschutz in Wiesbaden

Der Wiesbadener Magistrat setzt sich immer wieder über Maßgaben des Denkmalschutzes hinweg, so war es beim BMW-Pavillon auf dem Bowling Green, bei Pflanzungen in den Rheinwiesen und bei Fällungen auf dem Neroberg. Das gleiche gilt unseres Erachtens auch für die Übernutzung der denkmalgeschützten Wiesbadener Parkanlagen.

Die vorgeschriebenen Genehmigungsanträge an das Landesamt für Denkmalpflege werden nicht rechtzeitig gestellt. Deren Leiter Professor Weiß hat sich noch Ende 2008 in scharfen Worten über das Verhalten des Wiesbadener Magistrats geäußert und Druck angekündigt. Inzwischen ist offenbar Resignation eingetreten, was bedeutet, daß der Magistrat der Landeshauptstadt außerhalb der Vorschriften agieren kann. Für ihn gelten andere Regeln als für den Normalbürger.

Das ist nach unserer Meinung nicht akzeptabel. Wir haben uns deshalb in einem ausführlichen Schreiben an den obersten hessischen Denkmalschützer Dr. Dietrich im Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit der Bitte um Überprüfung gewandt. Dieses Schreiben bringen wir Ihnen im Anhang zur Kenntnis und wären dankbar für die öffentliche Darstellung der Problematik, da nur auf diesem Wege Abhilfe geschaffen werden kann.

Anlage:

Sehr geehrter Dr. Dietrich!

Die Bürgerliste Wiesbaden ist eine kleine Fraktion im Wiesbadener Stadtparlament, die sich unter anderem mit Stadtgestaltung und Denkmalschutz befaßt. Mit diesen Zeilen möchten wir Ihre Belehrung und Unterstützung in denkmalschützerischen Fragen erbitten, wobei es hauptsächlich um denkmalgeschützte Parkanlagen in Wiesbaden und deren Übernutzung geht.

Vor Jahren habe ich mich, als Sprecher des Bürgerbeirats, schon einmal in dieser Sache an Sie gewandt. Das Fazit war damals, daß Langzeitschäden der Anlagen nicht

hinzunehmen sind. Wir haben vor kurzem einen anerkannten Fachmann für historische Parks, Herrn Peter Jordan aus Aschaffenburg, um ein Gutachten zur Situation der Wiesbadener Anlagen gebeten. Das liegt inzwischen vor und wir fügen es diesem Schreiben als CD bei. Es geht daraus hervor, daß durch Abhaltung von Events in den Parkanlagen tatsächlich Langzeitschäden auftreten und auch in anderer Hinsicht Denkmalschutzauflagen ignoriert werden. Das Gutachten von Herrn Jordan wurde öffentlich vorgestellt und ist allgemein bekannt. Ein Umdenken in der Politik hat es dennoch bisher nicht gegeben.

Das Problem der nichtakzeptablen Nutzung von Anlagen hat im Jahr 2008 zu einer Debatte in der Presse geführt. Anlaß dazu war die Errichtung eines nichtgenehmigten BMW-Pavillons auf dem Bowling Green. Dabei kam auch zum Vorschein, daß Anträge auf Genehmigung für solche Projekte meist erst gestellt wurden, nachdem die Verabredungen mit den Veranstaltern schon getroffen worden waren. Diese Verfahrensweise gilt offenbar auch jetzt noch. Der Denkmalschutz beklagt sich darüber, stimmt aber dann nachträglich zu.

Sehr deutlich hat sich damals der Leiter der Landesbehörde, Professor Weiß geäußert (Wiesbadener Tagblatt vom 8. Oktober 2008): „Die Stadt kann sich nicht ständig besser stellen als jeden Bürger“. Er führte aus, welche Vorhaben einer Genehmigung durch seine Behörde bedürften. Er nannte drei weitere Fälle, wo sich die Stadt über Denkmalschutzauflagen eigenmächtig hinweggesetzt hatte. Er wolle, so sagte er in dem Zusammenhang, nach vollendeten Tatsachen kein Verbot aussprechen, man könne ja nicht mit der Polizei anrücken. Für die Zukunft wolle er ähnliche Fälle vermeiden, notfalls auch mit Druck. Man könne zur Not die Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt kündigen, was es der Stadt schwerer machen würde, mit ihren Vorhaben durchzukommen. In einem IHK-Journal vom Dezember 2008 kritisiert Professor Weiß den Rummel vorm Kurhaus, nennt das eine Schädigung des Stadtbildes und mahnt ein Konzept der Selbstbeschränkung der Stadt bei Veranstaltungen im historischen Rahmen an. Nach unserer Kenntnis sollten die Rahmenbedingungen in einem Gespräch des Landesamtes mit dem Magistrat der Landeshauptstadt geklärt werden. Darüber ist aber nichts Offizielles verlautbart, und wir vermuten, daß in den Gesprächen nichts erreicht wurde.

Anläßlich eines für dieses Jahr geplanten Events, der alle Kriterien eines „Rummels“ erfüllt - die Deutsche Tourenwagen-Meisterschaft (DTM) - zeigt sich nun, daß die obere Denkmalschutzbehörde in ihren Bemühungen, auf den Umgang mit denkmalgeschützten Anlagen in Wiesbaden Einfluß zu nehmen, resigniert hat. Der zuständige Abteilungsleiter Dr. Mohr wird in der Presse mit den Worten zitiert: „Wir werden den Taumel von Glückseligkeit in Wiesbaden nicht durch unseren miesepetrigen Einspruch behindern.“ Das bedeutet für uns eine Abdankung des Denkmalschutzes.

Nach unserer Auffassung müßte die untere Denkmalschutzbehörde in den Fällen, wo die Verwaltung gegen Auflagen verstößt, ein Bußgeld verhängen, so wie sie das gegen private Bauherrn tut. Das geschieht natürlich nie, da die untere Denkmalschutzbehörde gegenüber dem Magistrat weisungsabhängig ist.

Aus den dargestellten Sachverhalten ergeben sich für uns folgende Fragen, deren Beantwortung wir erbitten:

1. Wie kann sichergestellt werden, daß der Magistrat der LH Wiesbaden sich an denkmalschützerische Vorschriften hält, zu denen auch der Inhalt der Vereinbarung mit der Landesdenkmalbehörde gehört?
2. Ist es zulässig, daß die Landesbehörde ihrer Aufgabe, rechtzeitige Anträge für Genehmigungen einzufordern, die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu versagen, einfach nicht mehr nachkommt?
3. Wie gedenkt die oberste Denkmalbehörde des Landes zu verhindern, daß durch weitere Übernutzung von denkmalgeschützten Wiesbadener Parks Langzeitschäden entstehen?

Wir danken im voraus für die Mühe und weisen noch darauf hin, daß diese Angelegenheit für uns eine von hohem öffentlichem Interesse ist und wir keinen Hinderungsgrund sehen, dieses Schreiben und auch eine amtliche Antwort darauf der Presse zur Verfügung zu stellen.

Michael von Poser